

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Kommissionsvorlage 17/109**Norddeutsche Kooperation auf dem Gebiet der Energie-, Umwelt- und Klimapolitik**

- Stellungnahme zum Antrag Drs. 17/181 (neu) / Einsetzung einer Enquete-Kommission „Chancen einer verstärkten norddeutschen Kooperation“, Fragestellung „Welche energie-, umwelt-, und klimapolitischen Kooperationswege sollten beschritten werden?“

Einleitung

Die norddeutschen Bundesländer sind erklärte Vorreiter beim Ausbau erneuerbarer Energien. Der rasche Zubau führt beispielsweise in Schleswig-Holstein und Niedersachsen schon heute zu massiven Netzengpässen. Bis 2020 ist gemäß den Netzstudien dena I (2005) und dena II (2010) mit einem zusätzlichen Transportbedarf von 20-25 Gigawatt vorrangig in Norddeutschland erzeugter erneuerbarer Energie zu rechnen. Dies entspricht der Leistung von 20 Großkraftwerken. Den I hat bereits die Notwendigkeit von 850 Kilometer neuen Höchstspannungs-Leitungen in Deutschland festgeschrieben. Davon wurden bis heute erst 90 Kilometer gebaut. Laut den II sind darüber hinaus 3600 km neue Leitungen bis 2020 notwendig. Allerdings lassen aktuelle Prognosen über den raschen Ausbau der erneuerbaren Energie bis 2015 in Niedersachsen (13 GW) und in Schleswig-Holstein (9 GW) einen erheblichen zusätzlichen Transportbedarf erwarten.

Vor diesem Hintergrund ist eine verstärkte Kooperation zwischen den norddeutschen Bundesländern beim Netzausbau sinnvoll und notwendig, um die Verfahren für die notwendigen Leitungen zu beschleunigen. Dies gilt insbesondere für die Infrastrukturplanung der Höchstspannungsebene

Kooperation bei der Energieinfrastrukturplanung

TenneT ist nach dem Zusammenschluss mit transpower der erste grenzüberschreitende Übertragungsnetzbetreiber für Strom in Europa. In Deutschland betreibt TenneT das Höchstspannungsnetz in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen und Bayern. Damit liegt die Herausforderung des windenergiebedingten Netzausbaus hauptsächlich bei TenneT als verantwortlichen Netzbetreiber.

TenneT plant aktuell den Neubau von 500 km neuen Leitungen auf Basis der dena I Netzstudie mit Schwerpunkt Norddeutschland. Ein Großteil dieser Neubauprojekte in der 380kV-Ebene ist länderübergreifend. Hinzu werden in naher Zukunft weitere rund 500 km Höchstspannungsleitungen allein in Schleswig-Holstein kommen, um dort den durch

Windenergie erzeugten Strom von den Küsten zunächst in den Verbrauchsschwerpunkt Brunsbüttel / Hamburg zu transportieren. Um die verbleibende überschüssige Energie großräumig in die Verbrauchsschwerpunkte Süddeutschlands abzuführen, gibt es Überlegungen für Punkt-zu-Punkt-Verbindungen von Schleswig-Holstein über mehrere Bundesländer hinweg Richtung Bayern (Overlay-Netz).

Die derzeitigen Genehmigungsverfahren sind sehr langwierig (> 10 Jahre) und finden heute getrennt in den Bundesländern statt. Hinzu kommt, dass sich der Netzbetreiber auch innerhalb eines Landes in der Regel in zwei getrennten Verfahren (Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren) an unterschiedliche Behörden in unterschiedlichen Ministerressorts wenden muss.

Begrüßenswert wäre es, wenn bei länderübergreifenden Projekten (bei 380kV-Projekten häufig zwei Bundesländer) ein einheitliches Genehmigungsverfahren, durchzuführen von einer Behörde für alle betroffenen Länder, eingeführt würde. Ein separates Raumordnungsverfahren sollte vermieden werden, um heute regelmäßig auftretende Doppelungen im Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren zu verhindern. Ein Planfeststellungsverfahren auf Bundesebene würde die Voraussetzungen schaffen, um den nach 2015 erforderlichen großräumigen und letztlich europäisch abgeleiteten Ausbau des Ferntransportnetzes zu bewältigen. Begrüßenswert wäre dabei die Bündelung einzelner verfahrensrechtlicher Prüfungsschritte, die sonst im Rahmen beider Verfahren geprüft werden müssen (beispielsweise im Raumordnungsverfahren Umweltprüfung nach § 9 ROG und Anlage 2 zu ROG, im Planfeststellungsverfahren Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVG). Einschränkungen des materiellen Prüfumfanges sollen damit ausdrücklich nicht verbunden sein. Mit einer einheitlichen Planfeststellung könnte eine besser aufeinander abgestimmte und zudem weniger zeitaufwändige Planung erreicht werden. Dies wäre insbesondere für die im EnLAG von 2009 festgeschriebenen Projekte wünschenswert.

Insbesondere bei großräumigen Projekten, die Landesgrenzen überschreiten, treten heute Verwerfungen zu Tage. In diesem Zusammenhang befürwortet TenneT die Durchführung einer Bundesfachplanung. Das jeweilige Verfahren könnte beispielsweise von der Bundesnetzagentur oder vom Eisenbahnbundesamt durchgeführt werden, welches bereits für Planung und Genehmigung der Bahnstromnetze zuständig ist und über ein entsprechendes Know-how verfügt.

Für den Fall, dass der Gesetzgeber sich für einen solchen Weg entscheidet, würden hiervon voraussichtlich die Verfahren der vordringlichen Leitungsbauprojekte, wie sie im EnLAG von 2009 festgeschrieben worden sind, ausgeklammert.

Weiterhin sollten sich die norddeutschen Länder im Sinne einer Beschleunigung der Verfahren dafür einsetzen, dass die vorrangigen Vorhaben nach EnLAG als von „überwiegend öffentlichem Interesse“ qualifiziert werden und von den Vorschriften des BNatSchG §§ 34 III Nr. 1, 67 I Nr.1 befreit werden. Dies hätte zur Folge, dass ein Projekt, welches zu erheblichen Beeinträchtigungen geschützter Gebiete führen kann, unter bestimmten Voraussetzungen dennoch zulässig ist.

Neben den o. g. gesetzgeberischen Maßnahmen wäre, wie auch im Energiekonzept der Bundesregierung gefordert, eine politische Unterstützung der projektbezogenen Informationsarbeit der Übertragungsnetzbetreiber wünschenswert. Denkbar wäre hier eine überregionale Informationskampagne, die die Notwendigkeit des Netzausbaus erläutert, aber auch ein stärkeres Engagement von Bundes- und Landespolitikern zugunsten der geplanten Vorhaben. Hier wäre eine konzertierte Aktion unter Einbeziehung aller Akteure: Bundes-, Landes- und Kommunalpolitiker, Netzbetreiber sowie auch Kabelhersteller wünschenswert. Zur Steigerung der Akzeptanz halten wir eine Einbindung der Bürger im frühen Stadium der Netzplanung für wichtig. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die gemeinsame Netzausbauinitiative der Landesregierung mit den Netzbetreibern in Schleswig-Holstein als beispielgebend. TenneT ist bereit, sich hier stark kommunikativ zu engagieren und setzt dabei zusätzliches Personal und weitere Mittel ein.

TenneT schlägt vor, dass die norddeutschen Bundesländer die Regelungen für eine einheitliche Energieinfrastrukturplanung sowie gemeinsame Initiativen zur Beschleunigung und Akzeptanzsteigerung in Form eines gemeinsamen Staatsvertrags festlegen.